

# Verordnung über die Militärakademie an der ETH Zürich (VMilAk)

Änderung vom 8. Dezember 2006

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 24. September 2004<sup>1</sup> über die Militärakademie an der ETH Zürich (VMilAk) wird wie folgt geändert:

*Art. 8 Abs. 2*

<sup>2</sup> Eine Diplomarbeit und die Diplomprüfung schliessen den Diplomlehrgang ab. Anstelle der Diplomarbeit kann auch ein Praktikum absolviert werden.

*Art. 8a*            Militärschulen

<sup>1</sup> Die MILAK führt die einjährige Militärschule 1 für Berufsoffiziere durch, die über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis nach dem Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002<sup>2</sup> verfügen.

<sup>2</sup> Die MILAK führt die einjährige Militärschule 2 für Berufsoffiziere durch, die die Militärschule 1 mit Erfolg abgeschlossen haben und anschliessend mindestens während drei Jahren als Berufsoffiziere eingesetzt worden sind.

<sup>3</sup> Die Ausbildungen an den Militärschulen 1 und 2 beinhalten folgende Bereiche:

- a. Menschenführung;
- b. Kommunikation;
- c. Strategie;
- d. Sicherheitspolitik;
- e. Militärgeschichte;
- f. Militärsoziologie;
- g. Militärpsychologie und Militärpädagogik;
- h. militärische Fachausbildung;
- i. allgemein bildender Unterricht.

<sup>1</sup> SR 414.131.1

<sup>2</sup> SR 412.10

<sup>4</sup> Die Militärschule 1 wird mit einer Schlussprüfung abgeschlossen, die Militärschule 2 mit einer Diplomarbeit und einer Schlussprüfung.

*Art. 9 Abs. 3*

<sup>3</sup> Die MILAK prüft die Kenntnisse und Fähigkeiten der Absolventen der Zusatzausbildungslehrgänge sowie der obligatorischen Weiterbildungskurse.

*Art. 14 Abs. 2*

<sup>2</sup> Erfolgreiche Absolventen des Diplomlehrgangs oder der Militärschule 2 erhalten das vom Chef der Armee und vom Direktor der MILAK unterzeichnete Eidgenössische Diplom als Berufsoffizier.

II

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

8. Dezember 2006

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Moritz Leuenberger

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz